

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	42

Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Grundlagen ASS“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

vom 18.08.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 78 Abs. 1 Satz 3, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb des gebührenpflichtigen Hochschulzertifikats „Grundlagen Autismus-Spektrum-Störung“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2 Studienziele

(1) 1 Das zweisemestrige weiterbildende Zertifikatsstudium „Grundlagen Autismus-Spektrum-Störung“ führt zu einem Hochschulzertifikat im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und soll praxisorientiert und interdisziplinär die Teilnehmenden zur Anwendung wissenschaftlich fundierter, autismspezifischer Erkenntnisse und Verfahren befähigen, damit sie den Anforderungen einer hochwertig qualitativen, evidenzbasierten Versorgung (im Verständnis einer spezialisierten, integrierten und sektorenübergreifenden Versorgung) von Menschen mit ASS begegnen können und praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit ASS erwerben. 2 Das Lehrformat des Zertifikats ist durch die Kombination von Onlinelehre, individuellen Lerneinheiten, Hospitation und geblockter Präsenzlehre besonders für Berufstätige geeignet.

(2) 1 Den Studierenden soll ein Verständnis der einzelnen Fachgebiete des Zertifikats vermittelt werden. 2 Neben dem Erwerb des fachlichen und methodischen Wissens sollen die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert werden. 4 Sie eignen sich dabei berufliche Handlungskompetenzen an und werden zu verantwortlichem Handeln befähigt.

(3) Das Angebot qualifiziert nicht zur selbstständigen fachärztlich/ psychotherapeutischen Diagnostik und Therapie von Menschen mit ASS. Es befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur Mitwirkung an Diagnostik- und Therapieverfahren sowie zur Übernahme einer Beratungs- und Case-Managementfunktion in der interprofessionellen und sektorübergreifenden Versorgung (Begleitung) von Menschen mit ASS.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für Teilnahme am Studium des Hochschulzertifikats sind:

1a) der erfolgreiche Abschluss eines Studiums im Bereich Medizin, Psychotherapie, (Heil-/Sonder-/Sozial-) Pädagogik, Logopädie, Ergo-, Physio-, Kunst-, Musik-, Kunsttherapeuten und Pflege oder vergleichbaren Berufsfeldern im medizinischen, psychologischen, sozialen, pädagogischen oder pflegerischen Bereich (mindestens Bachelor-Niveau 180 ECTS).

und

1b) der Nachweis einer nach Abschluss des Erststudiums erbrachten berufspraktischen Erfahrung von einem Jahr (mindestens 0,5 Vollzeit äquivalenter Beschäftigungsumfang) in einem nahestehenden Berufsfeld. In Ausnahmefällen kann diese erst nach Studienbeginn erworben werden.

oder

2) der erfolgreiche Abschluss einer akademischen Berufsausbildung
sowie

der im Rahmen eines Eignungsgesprächs erbrachte Nachweis, dass die für die Zertifikatsteilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben wurde. Über die Eignung entscheidet die Prüfungskommission.

(2) Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung entscheidet die Prüfungskommission (§ 7) unter Beachtung des Art. 86 Abs. 1 BayHIG.

(3) Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern wird auf einen Sprachnachweis verzichtet, wenn sie/er länger als drei Jahre im deutschsprachigen Raum gelebt und gearbeitet hat. In anderen Fällen entscheidet die Prüfungskommission nach einem Gespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber über das Vorhandensein ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache zur Teilnahme am Zertifikatsstudium.

§ 4 Aufnahmeverfahren

(1) 1 Mit dem Erwerb des Hochschulzertifikats kann nur im Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden. 2 Die Termine zum Bewerbungsschluss eines jeden Semesters werden durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München in geeigneter Form bekannt gegeben. 3 Die Bewerbung ist in elektronischer Form mit den erforderlichen Unterlagen im Bereich Beratung und Immatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften München einzureichen.

(2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und/oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze des Zertifikatsstudiums, erfolgt die Auswahl in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungsunterlagen.

(3) Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt erneut möglich.

§ 5 Studienangebot

(1) Das Hochschulzertifikat „Grundlagen Autismus-Spektrum-Störung“ wird von der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften in einer Kombination aus Onlinelehre, individuellen Lerneinheiten Hospitation, Präsenzphasen sowie einem Praktikum angeboten und ist neben dem Beruf studierbar.

(2) Das Studienangebot umfasst den Erwerb von Grundlagen (Kompetenzen) zur Diagnostik (Erkennen) und Therapie der ASS sowie der Fallbegleitung/-koordination in einem sektorenübergreifenden Sozial- und Gesundheitssystem. Die Teilmodule vermitteln unter Heranziehung von Expert:innenwissen/-erfahrung und wissenschaftlicher Erkenntnisse relevante Kenntnisse über die ASS, wie der Epidemiologie, den Ursachen, der Früherkennung, der Diagnostik und den Komorbiditäten. Ebenso werden Grundlagen psychosozialer Interventionen bei Vorliegen einer ASS bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vermittelt. Die Grundlagen zur Fallbegleitung von Menschen mit ASS beziehen sich auf Wissen über den Aufbau eines gegliederten Sozial- und Gesundheitssystem, sozialrechtliche Grundlagen sowie Methoden der Fallkoordination. Mit Unterstützung von Peers sollen Lebensperspektiven von Menschen mit ASS und deren Angehörigen vermittelt werden. Des Weiteren ist zur Gewährleistung eines Theorie-Praxis-Transfers, die Reflexion von Praxiserfahrungen im Kontext der professionellen Begleitung von Menschen mit ASS in unterschiedlichen Praxisfeldern über die Teilmodule der Hospitation und der Kasuistik/Fallreflexion vorgesehen.

Ergänzend stehen den Studierenden Angebote zur Auffrischung wissenschaftlichen Arbeitens, wie der Durchführung einer Literaturrecherche sowie die Nutzung der Hochschulbibliothek oder allgemein zugänglicher wissenschaftlicher Veranstaltungen zur Verfügung.

(3) 1 Die Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Anzahl der Leistungspunkte (der durchschnittliche Arbeitsaufwand für einen Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden), die Form und das Verfahren der Prüfungen, die Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungen und die Notengewichte zur Bildung der Modulendnoten sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. 2 Weitere Einzelheiten regelt der Studienplan.

(4) 1 Der Erwerb des Hochschulzertifikats „Grundlagen Autismus-Spektrum-Störung“ ist gebührenpflichtig. 2 Informationen zur Gebührenordnung können auf der Webseite der Hochschule München abgerufen werden.

(5) Es besteht kein Anspruch darauf, dass das Zertifikatsstudium bei einer nicht ausreichenden Zahl von Bewerberinnen und/oder Bewerbern durchgeführt wird.

§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb des Hochschulzertifikats

(1) Das Hochschulzertifikat „Grundlagen Autismus-Spektrum-Störung“ wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer in allen geforderten Prüfungsleistungen jeweils mindestens die Modulendnote „ausreichend“ oder besser erzielt hat.

(2) Prüfungsleistungen, die mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet wurden, können maximal zweimal wiederholt werden.

§ 7 Prüfungskommission

- (1) 1 Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Grundlagen Autismus-Spektrum-Störung“ geforderten Prüfungsleistungen wird in der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaften München eine Prüfungskommission gebildet, die aus 3 vom Fakultätsrat bestellten Professorinnen und/oder Professoren besteht. 2 Mindestens eine/einer der Professorinnen und/oder Professoren muss an den Lehrveranstaltungen des Hochschulzertifikats beteiligt sein.
- (2) Die Prüfungskommission wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter aus ihrer Mitte. Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 8 Bewertung von Prüfungen, Prüfungsgesamtergebnis

- (1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:
 - 1,0 und 1,3 = sehr gut
 - 1,7; 2,0 und 2,3 = gut
 - 2,7; 3,0 und 3,3 = befriedigend
 - 3,7 und 4,0 = ausreichend
 - 5,0 = nicht ausreichend.
- (2) Zur Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Modulendnoten gleich gewichtet.
- (3) Im Zertifikat werden den Modulendnoten in einem Klammerzusatz die zu Grunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle angefügt.

§ 9 Zertifikat

Über den erfolgreichen Abschluss des Hochschulzertifikats „Grundlagen Autismus-Spektrum-Störung“ wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 10 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 15. Februar 2023 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Anlage 1

Nr.	Grundlagenzertifikat / Veranstaltungstitel	Leistungspunkte	Lehrveranstaltungsstunden	Lehrveranstaltungsart	Prüfungsform
M1a	Ursachen, Früherkennung, Diagnostik von ASS	5	48	SU	ModA
M1b	Frühförderung und Therapie von ASS	5	88	SU	ModA
M1c	Versorgungssystem und Casemanagement	5	48	SU	ModA
M1d	Leben mit ASS	5	28	SU	ModA
Summe der Leistungspunkte und der Lehrveranstaltungsstunden		20	212		

HOCHSCHULZERTIFIKAT

Frau / Herr

geboren am in

hat mit Erfolg das Studium für das Hochschulzertifikat

Grundlagen Autismus-Spektrum-Störung

abgeschlossen und dabei folgende Prüfungsleistungen erbracht:

Module: Endnoten:

Ursachen, Früherkennung, Diagnostik von ASS ... (...)

Frühförderung und Therapie von ASS ... (...)

Versorgungssystem und Casemanagement ... (...)

Leben mit ASS ... (...)

Gesamtergebnis: ... (...)

Zum Erwerb des Zertifikates sind Prüfungsleistungen im Umfang von 20 ECTS-Kreditpunkten erbracht worden.

München, den

Präsident der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München

(Siegel geprägt)

Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Grundlagen Autismus-Spektrum-Störung“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom

Notenstufen: Gesamtergebnis:

1,0 und 1,3 = sehr gut; 1,7; 2,0; 2,3 = gut; 2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend; 1,0 – 1,2 = mit Auszeichnung bestanden;

3,7 und 4,0 = ausreichend; 5,0 = nicht ausreichend. 1,3 – 1,5 = sehr gut bestanden;

1,6 – 2,5 = gut bestanden;

2,6 – 3,5 = befriedigend bestanden;

3,6 – 4,0 = bestanden.

Lehrinhalte:

Modul 1a Ursachen, Früherkennung, Diagnostik von ASS

M1a1 Definition, Epidemiologie, Ursachen, Früherkennung von ASS

M1a2 Diagnostik (Erkennen von ASS), Komorbiditäten von ASS; Einfluss der Symptomatik auf die kognitive, soziale und emotionale Entwicklung bei ASS

Modul 1b Frühförderung und Therapie von ASS

M1b1 Frühförderung ASS

M1b2 Psychosoziale Interventionen im Kinder- und Jugendalter

M1b3 Psychosoziale Interventionen im Erwachsenenalter

M1b4 Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit ASS

Modul 1c Versorgungssystem und Casemanagement

M1c1 Case-Management, interprofessionelle und sektorenübergreifende Ansätze der Begleitung

M1c2 Rechtliche Grundlagen (wie EU-Charta, UN-BRK, SGB IX) und Versorgungssysteme für Menschen mit ASS

Modul 1d Leben mit ASS

M1d1 Lebenssituation von Menschen mit ASS und deren Angehörigen

M1d2 Praktikum/ Hospitation

M1d3 Fallarbeit